

Die Regionaldirektorin	
<b>Drucksache Nr.: 13/1492</b>	

	09.08.2019
Beschlussvorlage	öffentlich

Beratungsfolge	Beratungsstatus	Sitzung am	TOP
Wirtschaftsausschuss	vorberatend	17.09.2019	
Verbandsausschuss	vorberatend	30.09.2019	
Verbandsversammlung	beschließend	11.10.2019	

**Betreff:   Angelegenheiten der Umweltzentrum Westfalen GmbH  
- Jahresabschluss zum 31.12.2018**

### **Beschlussvorschlag**

Die Verbandsversammlung ermächtigt den Vertreter in der Gesellschafterversammlung der Umweltzentrum Westfalen GmbH

- den Jahresabschluss zum 31.12.2018 festzustellen,
- die Verwendung des Jahresergebnisses zu beschließen,
- der Geschäftsführung sowie dem Aufsichtsrat Entlastung zu erteilen.

### **Begründung:**

Der Jahresabschluss zum 31.12.2018 der Umweltzentrum Westfalen GmbH wurde von Birgit Aufdemkamp, Wirtschaftsprüferin, Hagen, geprüft. Am 14.05.2019 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Es wird ein Jahresfehlbetrag von -2,2 T€ (Vorjahr: Fehlbetrag -1,5 T€) ausgewiesen, der laut Gewinnverwendungsvorschlag auf neue Rechnung vorgetragen werden soll. Der Verlustvortrag aus Vorjahren beträgt 30,7 T€.

Die Gesellschaft erhält einen Gesamtzuschuss von 350,0 T€/Jahr, von dem die Gesellschafter jeweils 50 % zur Verfügung stellen. Der Zuschuss ist mit Änderung der Nebenabrede mit Wirkung vom 01.01.2015 dauerhaft von 300,0 T€ auf 350,0 T€ erhöht worden. Die Gesellschafter haben sich im Jahr 2018 darauf verständigt, den Zuschuss ab dem Jahr 2019 erneut auf 400 T€/Jahr zu erhöhen und ab dem Jahr 2020-2023 um je 10 T€/Jahr anzuheben.

Jahr	RVR	Kreis Unna	Gesamt
	in T€	in T€	in T€
2019	200	200	400
2020	205	205	410
2021	210	210	420
2022	215	215	430
2023	220	220	440

Zum 31.12.2017 sind die beiden nebenamtlichen Geschäftsführer ausgeschieden. Die Gesellschaft wird nun von einem hauptamtlichen Geschäftsführer geleitet.

Die Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung nach § 53 HGrG ist erfolgt.

Ein individualisierter Ausweis der Vergütungen der Mitglieder des Verwaltungsrates und der Gesellschafterversammlung ist nicht im Anhang, sondern gesondert in der Anlage 9 des Prüfberichtes erfolgt. Die Gesellschaft wurde darauf hingewiesen.

#### Lagebericht/Prognose:

Die Gesellschaft generiert rd. 700 T€ Einnahmen, von denen 350 T€ von den Gesellschaftern als Zuschuss bereitgestellt werden. Weitere Positionen stellen u. a. die Einnahmen aus Vermietung und Verpachtung (152,1 T€) und aus Klassenfahrten (43,8 T€) dar. Ausgabenseitig sind Personalkosten von rd. 331 T€ ausgewiesen. Jahresdurchschnittlich werden 7 Personen beschäftigt. Zusätzlich werden Rückstellungen für weitere Ansprüche (Urlaub oder Überstunden) von rd. 28 T€ gebildet.

Die stabilen Besucherzahlen lassen trotz weitreichender Sparmaßnahmen auf ein gleichbleibendes Interesse an den Angeboten der Gesellschaft schließen. Die bisher positive Entwicklung der Gesellschaft setzt sich auch im Berichtsjahr fort.

Die Geschäftsführung führt im Nachtragsbericht ausführlich zu den im Jahr 2018 vorgefallenen Sachverhalten (Diebstahl Barkasse und Brandstiftung in vier Fällen) aus. Der Fehlbestand der Barkasse musste abgeschrieben werden, die Kosten für die Brandschadenbeseitigungen wurden erstattet.

Die Erläuterungen zu wesentlichen Inhalten und Veränderungen in der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung (**Anlage 1**) geben zusammenfassend einen Einblick in den Jahresabschluss 2018.

Ergänzende Informationen sind dem ausführlichen Lagebericht (**Anlage 2**) zu entnehmen.

**Finanzielle und haushaltmäßige Auswirkungen sowie Folgewirkungen:**

1. Teilergebnisplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Vorgangs-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilergebnisplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Erträge					
Personalaufwendungen					
Sachaufwendungen					
Abschreibungen und Zinsaufwand (6 % p. a. vom investiven Eigenanteil)					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

2. Teilfinanzplan Kostenstelle \_\_\_\_\_; Kostenträger \_\_\_\_\_; Investitions-Nr. \_\_\_\_\_

<b>Teilfinanzplan</b>	<b>Lfd. HH-Jahr</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023 ff.</b>
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe (Eigenanteil)</b>					
Veranschlagt im Haushaltsplan	Lfd. HH-Jahr	2020	2021	2022	2023 ff.
Einzahlungen					
Auszahlungen					
<b>Summe</b>					
Abweichungen <sup>1</sup>					

<sup>1</sup> Positiver Wert = Nachveranschlagung bzw. Deckung erforderlich

3. Auswirkungen

- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist nicht erforderlich (**Haushaltsverbesserung/-neutralität**).
- Eine Nachveranschlagung/überplanmäßige bzw. außerplanmäßige Mittelbereitstellung ist erforderlich (**Haushaltsverschlechterung**). Erläuterungen siehe unten.
- Folgewirkungen sind in dem o. g. Bedarf berücksichtigt.

Erläuterungen:

4. Bilanz

Veräußerungsgewinne bzw. -verluste können gemäß § 43 Abs. 3 GemHVO NRW zu zusätzlichen finanziellen Auswirkungen in der Bilanz führen.

- Keine Auswirkungen, weil keine Veräußerungsgewinne bzw. -verluste entstehen.
- Die finanziellen Auswirkungen aus Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten werden in den Erläuterungen dargestellt.

Erläuterungen:

Sachbearbeiter/in	Referat / Referatsleiter/in	Bereich / Beigeordnete/r	Regionaldirektorin Karola Geiß-Netthöfel
<b>Eckei, Adrienne</b>	<b>Holtmann, Thomas</b>	<b>Bereich II Wirtschaftsführung</b>	
Akt.zeichen		<b>Schlüter, Markus</b>	